

Jugendarbeit mit Isbtiq+ Jugendlichen – Wozu queere Jugendarbeit?

Vortrag von Prof. Dr. Melanie Groß am 04.05.2026

Der Vortrag von Melanie Groß zeigt, warum eine fachlich fundierte, queersensible Jugendarbeit zentral ist, um die Rechte und das Wohlbefinden von Isbtiq+ Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zu sichern. Ausgangspunkt ist der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII: Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Jugendarbeit soll Benachteiligungen abbauen, Teilhabe ermöglichen, Schutz bieten und positive Lebensbedingungen schaffen. Demgegenüber steht die Praxis, in der gerade Isbtiq+ Jugendliche häufig nicht angemessen adressiert werden und offene Angebote nicht automatisch Schutz- und Anerkennungsräume sind. Da viele dieser Jugendlichen in Familie, Schule, Freizeit und öffentlichem Raum Tabuisierung, Diskriminierung und Gewalt erfahren, braucht es in der OKJA bewusst gestaltete safer spaces und emanzipatorische Bildungsräume für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich dabei als subjekt- und lebensweltorientierte Sozialpädagogik, die an Alltags- und Lebensweltorientierung, Partizipation, Empowerment, Ressourcenorientierung, Prävention, Integration und Inklusion anknüpft. Bildung wird als Unterstützung von Selbstermächtigung und Handlungsfähigkeit verstanden, als Förderung einer kritischen Distanz zu gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen sowie als Entwicklung einer grundlegenden Anerkennung von Differenzen. Subjektorientierte Jugendarbeit (Scherr 1997) ist dialogisch, partizipativ-demokratisch, reflexiv, differenzbewusst und inklusiv; sie will Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und sie in Anerkennungsprozessen begleiten. Damit ist queere Jugendarbeit keine „Spezialpädagogik“, sondern konsequente Umsetzung der bestehenden Leitprinzipien für eine diverse Gruppe von Jugendlichen.

Ein zentrales Argument des Vortrags sind die rechtlichen Neujustierungen der letzten Jahre, die die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt stärken und unmittelbare Konsequenzen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe haben. So ermöglicht § 22 Personenstandsgesetz (PStG) für Kinder, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können, die Eintragung „divers“ oder eine Eintragung ohne Geschlechtsangabe im Geburtenregister und damit vier Optionen der Geschlechtskennzeichnung. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII, § 9) verpflichtet ausdrücklich dazu, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (BGB § 1634e) begrenzt die elterliche Personensorge, indem ausschließlich am Geschlechtsbild orientierte geschlechtszuweisende Operationen an nicht einwilligungsfähigen Kindern untersagt bzw. an strenge familiengerichtliche Genehmigung und das Kindeswohl geknüpft werden. Das Selbstbestimmungsgesetz

sieht Regelungen zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen vor, die auch Minderjährigen Beratungs- und Entscheidungswege eröffnen und explizit öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe als mögliche Beratungsinstanzen benennen.

Vor diesem Hintergrund werden Diskriminierungs- und Gewaltwiderfahrnisse von Lsbtiq+ Jugendlichen als gravierendes kinder- und jugendhilferechtliches Thema beschrieben. Die Palette reicht von verbalen Angriffen, Lächerlichmachen, Mobbing und wiederholtem Misgendern oder Deadnaming über Bedrohungen bis hin zu direkter körperlicher Gewalt. Der Vortrag verweist darauf, dass intensives, wiederholtes Misgendern oder Deadnaming auch strafrechtlich als Beleidigung, in Einzelfällen als Körperverletzung oder Nachstellung eingeordnet werden kann. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist entscheidend, solche Erfahrungen als Form der Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend zu handeln; § 42 SGB VIII wird als rechtlicher Rahmen betont, nach dem Selbstmelder*innen in Obhut zu nehmen sind und das Verhalten der Eltern für das weitere Vorgehen maßgeblich ist.

Die empirischen Befunde, unter anderem aus der HAY-Studie 2023, zeigen deutlich, dass Diskriminierungserfahrungen mit vermindertem Wohlbefinden und besonderen Vulnerabilitäten von Lsbtiq+ Jugendlichen einhergehen. Minderheitenstress manifestiert sich in Einsamkeit, Isolation, Unsicherheit, Depressionen, Ess- und Schlafstörungen, Angst und Schuldgefühlen, mangelnder Selbstakzeptanz und dem Vermeiden sozialer Situationen. Hinzu kommen Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, riskanter Alkohol- und Drogenkonsum sowie ein deutlich erhöhtes Suizidrisiko – in Studien bis zu sechsmal höher als bei cis-geschlechtlichen Jugendlichen. Diese Problemlagen werden im Vortrag intersektional gefasst, das heißt in ihrem Zusammenhang mit weiteren Differenzkategorien wie Klasse/Milieu, Ethnie/Herkunft, Körper, Alter und Geschlecht analysiert.

Für die Praxis der Jugendarbeit leitet Melanie Groß konkrete Anforderungen ab. Fachkräfte sollen sich systematisch Wissensbestände zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Jugendalter aneignen, einschließlich Wissen zu Transitionsprozessen, spezifischen Lebenslagen, besonderen Vulnerabilitäten sowie relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen. Pädagogische Settings sind so zu gestalten, dass safer spaces entstehen, in denen Lsbtiq+ Jugendliche ohne Rechtfertigungsdruck Anerkennung und Zugehörigkeit erfahren und in ihrer Selbstorganisation gefördert werden. Gefordert werden „Regenbogenkompetenz“, Angebotsstrukturen auch im ländlichen Raum, spezifische Unterstützung für jüngere trans*, inter* und nichtbinäre Jugendliche sowie politische Bildung für alle Jugendlichen, um Akzeptanz zu erhöhen. Neben fachlichem Wissen geht es um Können: die Stärkung von Selbstbewusstsein, Resilienz und Selbstbestimmung der Jugendlichen.

Konzeptionell rahmt der Vortrag queer-feministisch-intersektionale Perspektiven als Leitlinie für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit (Groß/Nachtigall 2022). Dazu zählen Sichtbarkeit marginalisierter Sexualitäten und Geschlechter, Anerkennung und Respekt aller Subjektpositionen, eine reflexive Intersektionalität als machtkritische Perspektive sowie eine Rückbesinnung auf feministische Kämpfe gegen Androzentrismus,

Patriarchat, Sexismus und Heteronormativität. Fachkräfte sollen temporär und strategisch „essentialistische“ Räume (z. B. spezifische Gruppenangebote) schaffen, um Schutz, Empowerment und Selbstreflexion zu ermöglichen, und sich zugleich auf institutioneller und gesellschaftspolitischer Ebene gegen Diskriminierung einmischen. Queere Jugendarbeit wird so als Querschnittsaufgabe verstanden, die Organisationsentwicklung, Konzeptarbeit und politische Positionierung umfasst.

Im Fazit betont der Vortrag, dass es „viel zu tun“ gibt, um dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden. Notwendig sind der systematische Aufbau von Safer Spaces, rechtlich und fachlich informierte Wissens- und Kompetenzentwicklung bei Fachkräften, der Ausbau queerer Angebote in die Fläche, der Abbau struktureller und institutioneller Diskriminierung sowie eine konsequente Auseinandersetzung mit direkter Diskriminierung im Alltag der Einrichtungen. Gefordert sind intersektional und queersensibel überarbeitete Konzeptionen, längerfristige Organisationsentwicklungsprozesse und eine anhaltende Forschung zur Lebenssituation von Lsbtiq+ Jugendlichen. Zugleich mahnt die Referentin, dass der gesellschaftliche Gegenwind gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt nicht abnimmt, sodass Kinder und Jugendliche die Unterstützung einer klar positionierten, queersensiblen Jugendarbeit dringend brauchen.